Stadt Zürich
Gemeinderat

GR Nr. 2025/ 279

02. Juli 2025

von Flurin Capaul (FDP)
und Ivo Bieri (SP)

Motion

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Teilrevision des regionalen Richtplans der Stadt Zürich vom 7. März 2023 einzuleiten. Die Tabelle 3.4 «Regionale Ausflugsziele» ist folgendermassen zu ergänzen:

Nr.	Gebiet	Funktion	Koordinationshinweise
6	Utoquai 2, 4	Ausgabestelle an Land, ganzjährig, bestehend Imbiss Riviera: Max. 120 Aussensitzplätze Max. 12 Loungeplätze Max. 24 Stehplätze Bistro & Grill am See : Max. 12 Stehtische	Kant. Richtplan Pt. 3.5.2 Besonderes Erholungsgebiet Nr. 30 Kapitel 3.3.2 Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2 Gewässerrevitalisierung Kapitel 3.9.2

Die Tabelle 2.6: Gebiet mit öffentlichen Bauten und Anlagen, Arbeitsplatzgebiete und Mischgebiete ist folgendermassen zu ergänzen:

Nr.	Gebiet	Entwicklungsziel/Hauptfunktion	Wichtige Koordinationshinweise
b)	**Arbeitsplatzgebiete**		
26	Utoquai	Gastronomie, öffentliche Bauten Anlagen	Teilrichtplan Siedlung Kapitel 2.2.2 (Zentrumgsgebiet 1) Teilrichtplan Landschaft Kapitel 3.7.2 (Vernetzungskorridor Gewässer) Teilrichtplan Verkehr Kapitel 4.4.2 (Seeuferweg Nr. 41)

Begründung:

Der Bericht «Seebecken der Stadt Zürich, Leitbild und Strategie» stellt das gemeinsame Zielbild sowie die gemeinsame Strategie des Kantons und der Stadt für die Entwicklung des Seebeckens der Stadt Zürich dar und ist sowohl für die Kantons- als auch für die Stadtverwaltung verbindlich. Die beiden in der Stadt Zürich beidseits des rechten Brückenkopfes der Quaibrücke gelegenen Kioske, die auf den Grundstücken Kat.-Nr. AA4120, Zürich 1 sowie Kat.-Nr. AA4141, Zürich 1 stehen, sind im Bericht «Seebecken der Stadt Zürich, Leitbild und Strategie» als «Ausgabestellen» bzw. als «Verpflegungskioske» eingetragen. Dadurch löst der Bericht einen Revisionsbedarf des regionalen Richtplans aus. Erstens fehlen in der Tabelle 3.4 «Regionale Ausflugsziele» zurzeit die beiden Ausgabestellen und stehen deshalb im Widerspruch zum Leitbild und zur Strategie. Dieser Missstand kann durch die vorgeschlagene Ergänzung des regionalen Richtplans behoben werden. Zweitens ist in der Tabelle 2.6 das Entwicklungsziel «Gastronomie» auf dem Gebiet des Utoquais fälschlicherweise nicht aufgeführt und steht deshalb im Widerspruch zum Leitbild und der

Strategie. Dieser Missstand kann durch die vorgeschlagene Ergänzung des regionalen Richtplans ebenfalls behoben werden.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit Postulat "Beantragung einer Notkonzession beim Kanton" vom 25. Juni 2025.